

Was leisten die Krankenkassen im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages?

Was erwarten die Krankenkassen von Thüringer Gesundheitsämtern?

Kerstin Keding-Bärschneider

Pressesprecherin

Referatsleiterin Grundsatzfragen/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verband der Ersatzkassen e. V.

Landesvertretung Thüringen

Jahresfortbildungsveranstaltung 2018 für Ärzte  
und Zahnärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst

am 7. November 2018 in Erfurt

# Welche Rahmenbedingungen haben Krankenkassen? Was erwarten die Krankenkassen von Thüringer Gesundheitsämtern?

## 1. Gesetzliche Vorgaben: Präventionsgesetz

1. Inhalt des Präventionsgesetzes
2. Aufgaben aus dem Präventionsgesetz
3. Ansätze und Zugangswege für Krankenkassen

## 2. Leitfaden Prävention

1. Das A und O der GKV
2. Transparenz durch Präventionsbericht

## 3. Rahmenbedingungen in Thüringen

1. Ganzheitlicher Blick auf die Gesundheit
2. Thüringer Präventionsstrategie – Prävention angesiedelt unter einem Dach

## 4. Gemeinsame Gestaltungspielräume Krankenkassen und Öffentlicher Gesundheitsdienst



## Gesetzliche Vorgaben: Präventionsgesetz





## Das Präventionsgesetz - PräVG

Am 25. Juli 2015 ist das „Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention“ in Kraft getreten. Prävention und Gesundheitsförderung erhalten dadurch einen größeren Stellenwert.

Insbesondere die Gesundheitsförderung in **Lebenswelten**, den sogenannten **Settings**, wie Kindergärten, Schulen, **Pflegeheimen** und **Betrieben** soll gestärkt werden.

- ➔ Prävention als gesamtgesellschaftlicher Auftrag
- ➔ Welche Schnittstellen zwischen Krankenkassen und Gesundheitsämtern ergeben sich?

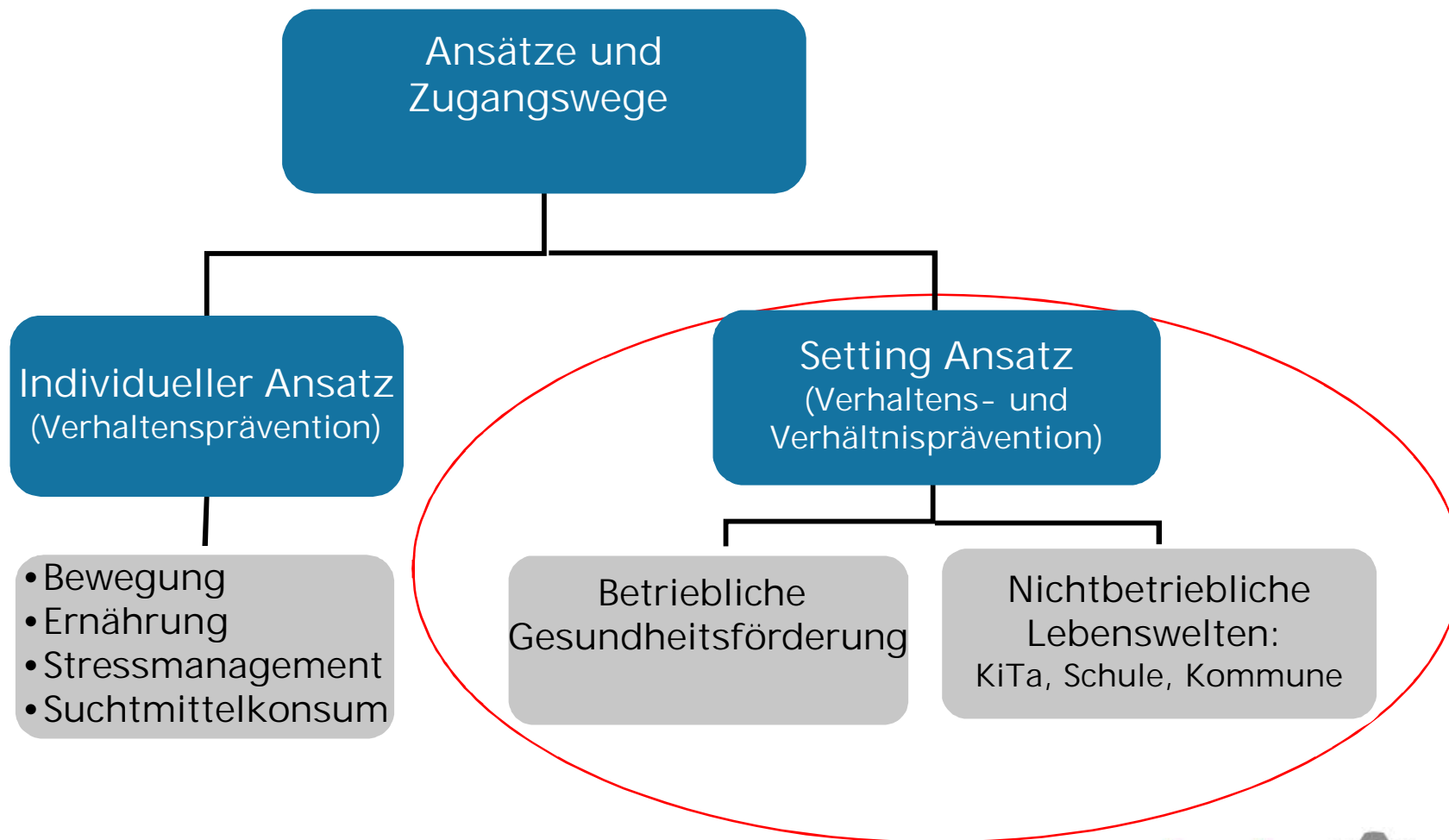
## Aufgaben für Krankenkassenaus laut Präventionsgesetz

- Entwicklung gemeinsamer Ziele und einer nationalen Präventionsstrategie.
- Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten.
- Verbesserung der Kooperation und Koordination der Sozialversicherungsträger und weiterer Akteure bei Leistungen zur Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für betriebliche Gesundheitsförderung und engere Verknüpfung mit dem Arbeitsschutz.
- Sicherstellung der Qualität und Förderung der Wirksamkeit von Leistungen zur Prävention und Gesundheitsförderung.
- Präventionsorientierte Fortentwicklung der Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten.

# Neudefinition des Paragraphen 20 SGB V mit dem Präventionsgesetz

- § 20 Primäre Prävention und Gesundheitsförderung
- § 20a Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten
- § 20b Betriebliche Gesundheitsförderung
- § 20c Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren
- § 20d Nationale Präventionsstrategie
- § 20e Nationale Präventionskonferenz
- § 20f Landesrahmenvereinbarungen zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie
- § 20g Modellvorhaben
- § 20h Förderung der Selbsthilfe
- § 20i Primäre Prävention durch Schutzimpfungen

# Primärprävention und Gesundheitsförderung durch die GKV



Quelle: Leitfaden Prävention



## Leitfaden Prävention



## Leitfaden Prävention

...definiert die inhaltlichen **Handlungsfelder**  
und die **qualitativen Kriterien** für die Leistungen

der Krankenkassen in der **Primärprävention** (Individualprävention, Setting-Ansatz) **und** der **betrieblichen Gesundheitsförderung**, die für die Leistungserbringung vor Ort verbindlich gelten. Der Leitfaden bildet die Grundlage, um die Versicherten zu unterstützen, Krankheitsrisiken möglichst frühzeitig vorzubeugen und ihre gesundheitlichen Potenziale und Ressourcen zu stärken.

**Maßnahmen, die nicht den in diesem Leitfaden dargestellten Handlungsfeldern entsprechen, dürfen von den Krankenkassen nicht durchgeführt oder gefördert werden.**

Foto: GKV-Spitzenverband





## Präventionsleitfaden – Kapitel 1 bis 7

Kapitel 1 - Präambel

Kapitel 2 - Grundlagen

Kapitel 3 - Präventions- und Gesundheitsförderungsziele der GKV

Kapitel 4 - Setting-Ansatz

Kapitel 5 - Leistungen zur individuellen verhaltensbezogenen  
Prävention

Kapitel 6 - Betriebliche Gesundheitsförderung

Kapitel 7 - Anhang

## Jährliche Präventionsberichte der GKV

- ✓ Dokumentation der Leistungen der Krankenkassen in der primären Prävention und betrieblichen Gesundheitsförderung
- ✓ Bericht schafft Transparenz über Inanspruchnahme
- ✓ Krankenkassen erreichen jährlich etwa 5,1 Millionen Versicherte



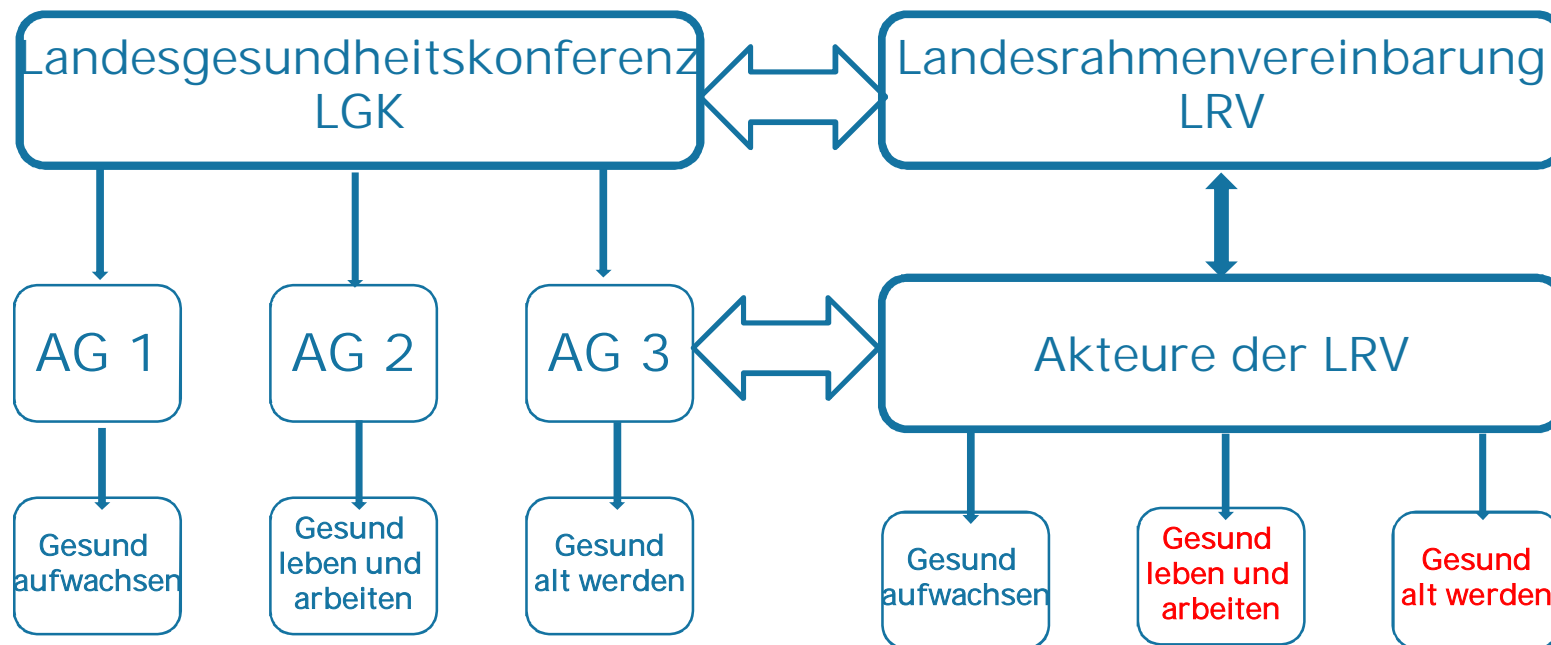
Foto: GKV-Spitzenverband



# Rahmenbedingungen in Thüringen



# Gesundheitsförderung und Prävention in Thüringen



Clearingjahr 2016 dient der Erfassung vorhandener Strukturen und laufender Projekte sowie der Prüfung der Bedarfe

# Präventionsprojekt „bewegte Kinder = gesündere Kinder“

- ✓ Das Projekt begann am 1.7.2017 und endet am 30.6.2019.
- ✓ Förderung durch Sozialversicherungsträger und durch die Unfallkasse.
- ✓ Ziel: Erfassung der sensomotorischen Leistungsfähigkeit, der Alltagsbewegung, des Ernährungsverhaltens und der Sportbeteiligung in der Jahrgangsstufe 3. Darauf aufbauend werden Handlungsfelder auf individueller und struktureller Ebene entwickelt.



# Präventionsprojekt

## Koordinierung von Beratung und Angeboten für Gesunde Schulen in Thüringen

- ✓ Das Projekt begann am 1.11.2017 und endet am 31.10.2020.
- ✓ Förderung durch Sozialversicherungsträger + Unfallkasse
- ✓ Ziel: Schaffung einer Zentralen Anlaufstelle für Schulische Gesundheitsförderung sowohl für Schulen als auch für Maßnahmeträger und Unterstützer.





## geeignete Settings für sozial benachteiligte Zielgruppen

- ✓ Kindergärten/Kindertagesstätten
- ✓ Grund-/Haupt-/Realschulen (samt zusammenfassenden Schulformen wie z. B. Mittelschulen/Gesamtschulen), Förderschulen sowie Berufsschulen
- ✓ Einrichtungen der (pflegerischen) Langzeitversorgung
- ✓ Kommunen mit niedrigem durchschnittlichem Pro-Kopf-Einkommen bzw. hohem Anteil an Arbeitslosen, Empfänger von Grundsicherung nach SGB II oder Migranten sowie Kommunen im ländlichen Raum (insbesondere Gebiete mit schlechter Infrastruktur und einem hohen Anteil älterer Menschen)





Gemeinsame  
Gestaltungspielräume  
Krankenkassen und Öffentlicher  
Gesundheitsdienst



## Gestaltungsspielräume der Krankenkassen

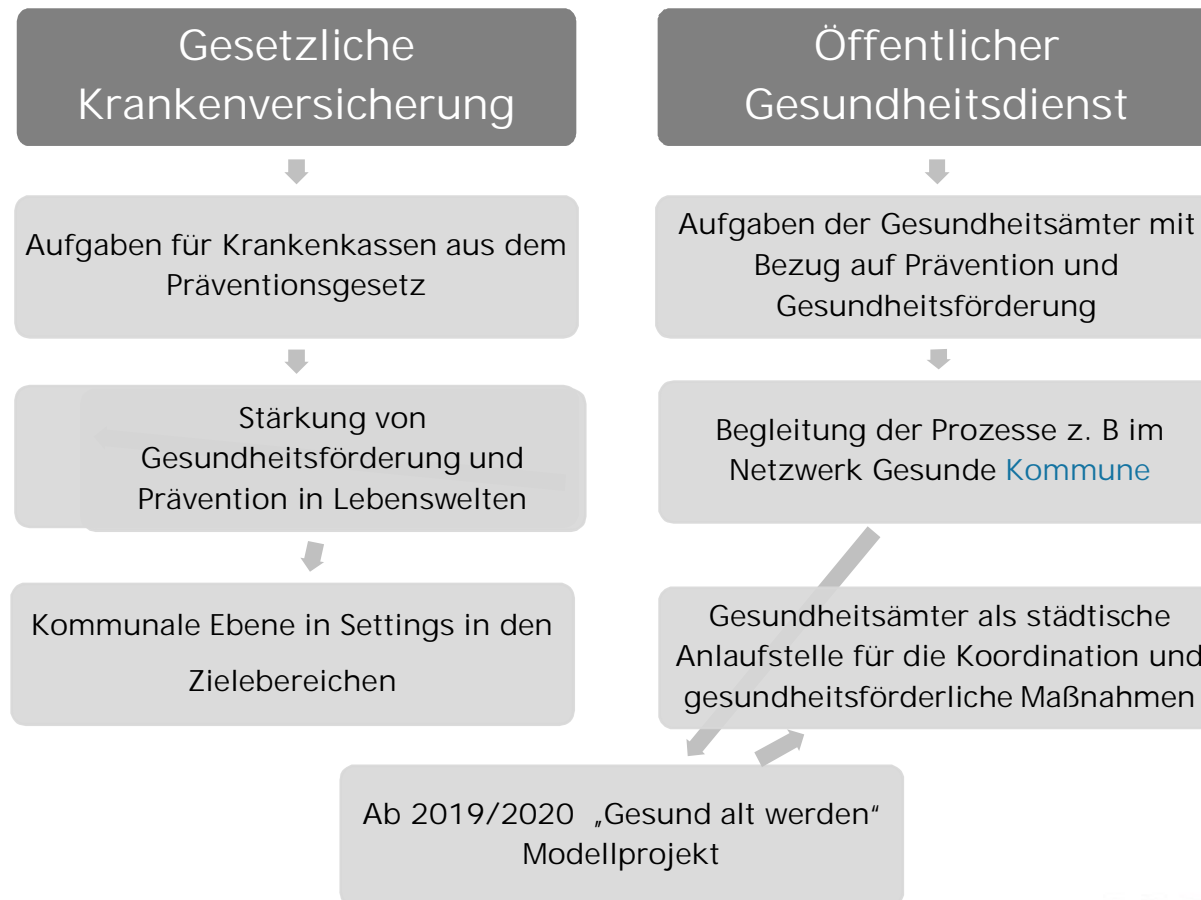
- Gesetzliche Krankenkassen initiieren, unterstützen und begleiten Präventions- und Gesundheitsförderungsprojekte in Lebenswelten zeitlich befristet im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe.
- Sie sind dabei nicht alleinige Finanzierungsträger und kompensieren nicht einen eventuellen Rückzug anderer primär verantwortlichen Akteure.
- Notwendig sind abgestimmte Vorgehensweisen und Kooperationen der Krankenkassen mit den in der Prävention und Gesundheitsförderung verantwortlichen Partnern, insbesondere den Einrichtungsträgern sowie den für das Setting politisch Verantwortlichen.



## Wesentliche Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

- Seuchenhygiene und Gesundheitsschutz
- Umwelthygiene und Toxikologie
- Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge
- Jugendgesundheitspflege
- Sozialmedizinischer Dienst
- Amtsärztlicher Dienst und gutachterliche Aufgaben
- Gesundheitsberichterstattung und Epidemiologie

# Gemeinsame Schnittstellen aus Sicht der Prävention und Gesundheitsförderung





## Beispiele – kommunale Gesundheitsförderung

Gera, Wartburgkreis und Erfurt (neu) als bereits existierende Möglichkeiten der Zusammenarbeit

### Netzwerk Gera

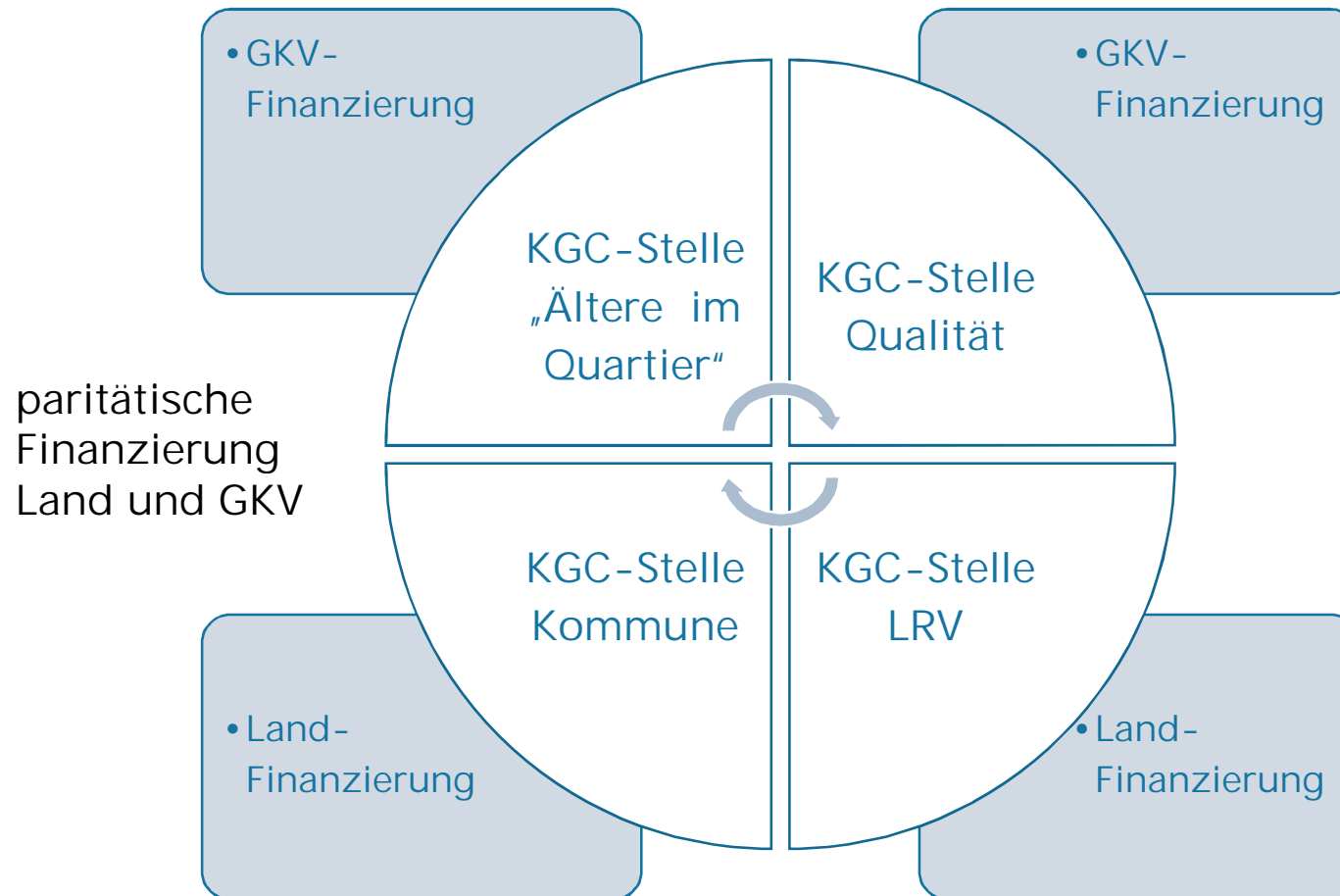
- Krankenkassen als Netzwerkpartner,
- Finanzierung von Projekten wie z. B. sozialbenachteiligter Kinder
- Projekt „Löwenstarke Eltern“
- Café als Ort des Treffens (im Familienzentrum)
- Übernahme der Kosten für Referenten (gesundheitliche Themen)
- partizipativer Prozess

## Zielbereich „Gesund alt werden“ Modellprojekt „Mundgesundheit im Alter“

- Modellprojekt zur Förderung der Mundgesundheit in stationären Pflegeeinrichtungen (Erhebung und Intervention)
- Prüfung auf Fördermöglichkeit im GKV-Steuerkreis
- Förderung über BZgA (?)
- Setting Kommune
- Beschluss zur Stärkung der kommunalen Gesundheitsförderung in Thüringen über LGK am 22.11.2018 in Erfurt

*„Kommune“ wird dabei als ein umfassendes System begriffen, in dem Subsysteme wie Kindertagesstätten, Schulen, Quartiere, Sportvereine oder Betriebe verankert und organisiert sind (Quelle: Leitbegriffe der Gesundheitsförderung)*

# Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit - KGC





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Kerstin Keding-Bärschneider  
Pressesprecherin und Referatsleiterin Grundsatzfragen/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
vdek-Landesvertretung Thüringen  
Telefon: 0361 / 44 252 27, Fax: 0361 / 44 252 28, [kerstin.keding@vdek.com](mailto:kerstin.keding@vdek.com)